

Altenburger

GEMEINDENACHRICHTEN

Nr. 5/Dezember 2014

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altenburg

INHALT

Bürgermeisterbrief
Wahlservice
Baugeschehen 2014
Hundeabgabe 2014
Heizkostenzuschuss 2014/15
Winterdienst 2014/15
Wintersperre
Kindergarteneinschreibung
Stellenausschreibung
Die Beschlagnahme und
Enteignung des Stiftes Alten-
burg in der NS-Zeit
Wochenend – und
Feiertagsdienst
des Arztes

IMPRESSUM

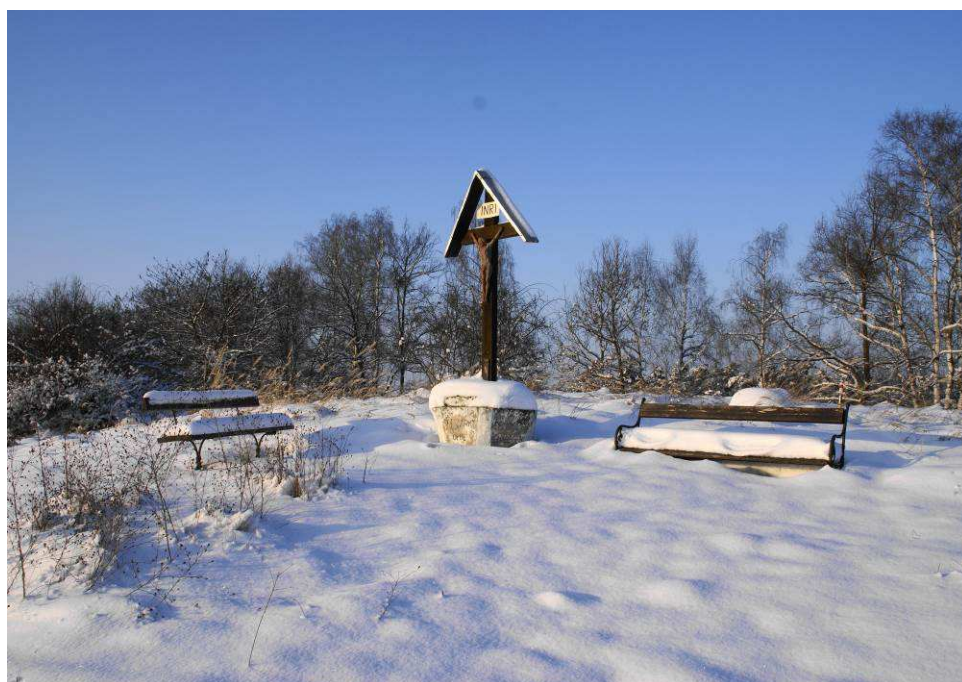
Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Altenburg
für den Inhalt verantwortlich:
Markus Smeritschnig
3591 Altenburg
Zwettlerstraße 16
Tel. 02982/2765 Fax Dw. 16
eigene Vervielfältigung
Verlagspostamt:
3580 Horn
e-mail: gemeinde@altenburg.gv.at
<http://www.altenburg.gv.at>

PARTEIENVERKEHRZEITEN

Montag, Mittwoch und Freitag von
08.00 – 12.00 Uhr und
zusätzlich jeden Mittwoch von
16.00-19.00 Uhr

SPRECHSTUNDEN

Bgm. DI. Markus Reichenbacher
Freitag von 08.00-10.00 Uhr
Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr
Vzbgm. DI. Günther Denninger
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr
GGR. Franz Kriest
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Martin Schreiner
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Brigitte Allram
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Wolfgang Haselsteiner
jeden letzten Mittwoch im Monat
von 18.00 – 19.00 Uhr



***Frohe Weihnachten
und ein
Glückliches Neues Jahr***

***wünschen Ihnen
Ihr Bürgermeister, die Gemeinderäte und die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde
Altenburg***



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wieder ist ein ereignisreiches Jahr vorüber. Wir haben versucht, viele, der von ihnen in den Dorfgesprächen gewünschten, Projekte weiter umzusetzen.

Neben der laufenden Sanierung der Güterwege in unserem Gemeindegebiet wurden im Bereich des Gemeindeamtes und des Jugendzentrums einige Arbeiten durchgeführt. So konnte ein Teil der Dachrinne des Gemeindeamtes erneuert, der Zaun zum Parkplatz errichtet, das Tor und die Tür zum Hof des Jugendzentrums eingebaut und die Bepflanzungen beim Parkplatz der Gemeinde und vor dem Jugendzentrum angelegt werden. Weiters wurde die Neugestaltung der Mauer bei der Bäckerei Wögenstein begonnen. Bis dato wurde die Mauer saniert und ein Steinrohling aufgestellt. Selbstverständlich wird die Gestaltung dieses Bereiches im nächsten Jahr fortgeführt.

Größere Projekte waren die Renovierungen der Kapellen in Burgerwiesen und Steinegg, die weitere Sanierung der Friedhofsmauer in Fuglau, der Bau der Straße von Fuglau nach Mahrersdorf und der Siedlungsstraße in Burgerwiesen. In Burgerwiesen wurden zusätzlich die Kanalrohre Richtung Mühlfeld auf die richtige Dimension getauscht, wodurch ein besserer Abfluss bei stärkeren Regenereignissen erzielt werden kann. Zusätzlich wurde der Kanal- und Wasserring in der Siedlung Burgerwiesen geschlossen.

Neben vielen kleineren Projekten wie zum Beispiel der Sanierung einiger Gehsteigkanten, wurden auch wieder Verkehrssicherungsmaßnahmen gesetzt. Dabei wurden im Bereich der Bäckerei Wögenstein und im Kreuzungsbereich der Mahrersdorfer Straße mit dem Schmiedbreitenweg Verkehrsspiegel montiert und die Ortsbeleuchtung in Steinegg sowie in der Steinegger Straße in Fuglau erneuert.

Der Höhepunkt im Jahr 2014 war die Abtbenediktion unseres Herrn MMag. Thomas Renner. Und ein medial auffallendes Ereignis war auch die Angelobung der Garde im Kaiserhof unseres Stiftes.

Trotz der vielen Projekte der letzten Jahre konnten diese mit der Hilfe des Landes NÖ umgesetzt werden.

Ich bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Volksschule, dem Kindergarten und den Vereinen für ihre Leistungen und bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger für ihre Mithilfe und ihr Vertrauen!

Frohe Weihnachten und ein glückliches, zufriedenes Jahr 2015 wünsche ich ihnen und ihren Familien!

Ihr Bürgermeister

DI Markus Reichenwarter

Wahlservice für Gemeinderatswahl 2015

Am 25. Jänner 2015 wird der Gemeinderat neu gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Dezember eine „Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2015“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 25. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte die „Amtliche Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten

Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Jänner 2015 24 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr erfolgen. Eine Persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wählen mit Wahlkarten:

Vor dem Wahltag:

- Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens **25.01.2015** um **6:30** Uhr bei der Gemeinde einlangen

Am Wahltag:

- Durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde,
- oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen.
- Beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)

Wahllokale und Wahlzeiten:

Sprengel I Altenburg	<u>07.30-12.30 Uhr</u>
Sprengel II Fuglau	09.00-11.00 Uhr
Sprengel III Mahrersdorf	09.00-11.00 Uhr
Sprengel IV Burgerwiesen	<u>08.30-11.30 Uhr</u>
Sprengel V Steinegg	09.00-11.00 Uhr

Gemeindeamt Altenburg, Zwettlerstr.16
Feuerwehrhaus Fuglau, Nr.22
OV. Denninger Günther, Nr. 28
Jugendzentrum, Nr.17
Gasthaus Dunkler, Nr. 12

Baugeschehen 2014

Der Jahreswechsel steht vor der Tür und ich möchte daher aus diesem Anlass einen kurzen Rückblick auf das diesjährige Baugeschehen geben. Trotz sparsamer Budgetgebarung konnten doch wieder einige Maßnahmen umgesetzt werden, die ich nachfolgend kurz in Erinnerung rufen darf:

Güterwege:

- Sanierung Gräberdecke Hutbiglweg, Altenburg
- Sanierung Schlapfengrabenweg, Fuglau
- Oberflächenherstellung am Rennbahnweg, Mahrsersdorf

Altenburg:

- Dachrinne erneuert am Gemeindehaus
- Blütenhecke am Gemeindeparkplatz gepflanzt
- Eingangsbereich bei Jugendtreff mit Tor und Tür abgeschlossen
- Bepflanzung der Grünfläche vor Jugendtreff
- Mauersanierung bei Fa. Wögenstein, das erforderliche Geländer ist bestellt
- Verkehrsspiegel Zwettlerstraße/Am Graben
- Verkehrsspiegel Mahrsersdorferstraße/ Schmiedbreitenweg
- Außenspielgeräte im Kindergarten teilweise erneuert bzw. instandgesetzt



Kindergarten Altenburg



Begrünung Jugendzentrum



Tor Jugendzentrum Altenburg

Burgerwiesen:

- Renovierung der Dorfkapelle unter Mithilfe der Dorfgemeinschaft
- Oberflächenwasserkanal entlang der Mühlfelderstraße vergrößert
- Unterbau der Siedlungsstraße bei Schreiner jun. gemeinsam mit Kanal – und Wasserleitung einschließlich der Verkabelung für die Ortsbeleuchtung hergestellt



Kapelle Burgerwiesen

Fuglau:

- Fortsetzung der Friedhofsmauersanierung
- Straße Fuglau – Mahrersdorf bis auf Asphalt und Bankette ausgebaut
- Steineggerstraße 3 Laternen erneuert



Friedhofsmauer Fuglau



Straße Fuglau nach Mahrersdorf

Mahlersdorf:

- Lichtraumprofil am Weg zur Schimmelmühle freigeschnitten
- Laterne bei Fam. Bilek instandgesetzt
- Für den Taffaübergang eine neue Variante der Behörde vorgelegt

Steinegg:

- Renovierung der Dorfkapelle unter Mithilfe der Dorfgemeinschaft
- Einlaufgitter bei Fam. Schönhacker neu an Abflusskanal angeschlossen



Kapelle Steinegg

Einige der im heurigen Jahr ausgeführten Maßnahmen konnten nur unter tatkräftiger Unterstützung der Dorfbewohner realisiert werden und dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Aber auch unser Gemeindearbeiter Gottfried Baumgartner zeigte viel Einsatz und leistete bei der Ausführung vieler Arbeiten einen wesentlichen Beitrag.

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu, Weihnachten steht vor der Tür. Es ist dies ein Fest der Freude, der Besinnung, aber auch der Gemeinsamkeit. Nützen wir diese Zeit zum Erholen und zum Sammeln neuer Kräfte. Denn die nächsten Herausforderungen stehen bereits vor der Tür.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg, besonders aber Gesundheit für das Jahr 2015.

Ihr Vizebürgermeister



Dipl. Ing. Günther Denninger

Gemütlicher Nachmittag für unsere Senioren



Heuer fand am Samstag, den 22. November 2014 zum 4. Mal der Gemütliche Nachmittag für alle Senioren der Gemeinde statt. So wie auch in den letzten Jahren stellte die Gemeinde Altenburg dafür die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung und der Besuchsdienst der Pfarre sorgte für das leibliche Wohl.

Abt Thomas Renner und P. Clemens Hainzl beehrten unseren Nachmittag mit Ihrem Besuch. Die Lesungen von Herrn Dr. Wilhelm Scheidl sind ja mittlerweile schon Tradition geworden und das gemeinsame Singen ist nicht mehr wegzudenken vom Gemütlichen Nachmittag.

Vielen Dank für Euer kommen!

Wir freuen uns natürlich sehr über das bestehende Interesse und planen auch im kommenden Herbst eine Fortsetzung...

Hundeabgabe 2015

Die Hundeabgabemarke (€ 2,20) ist nur noch einmal anlässlich der erstmaligen Anmeldung in der Gemeinde gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. **Die Hundeabgabe für das Jahr 2015 erfolgt in Form einer Verschreibung mittels Zahlschein an die Hundehalter.** Abgabepflichtig nach dem NÖ Hundeabgabegesetz ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Für die jährliche Hundeabgabe ist ein Betrag von **€ 13,08** zu entrichten. Für auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz (wie Rottweiler, Bullterrier, Pit Bull, etc.) ist jährlich **€ 65,40** pro Hund zu entrichten.

Heizkostenzuschuss 2014/2015

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die **Heizperiode 2014/2015** in der **Höhe von € 150,--** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll bei der Gemeinde am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den unten genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt.

Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) - Brutto:

- Für Alleinstehende EUR 857,73
- Für Ehepaare u. Lebensgemeinschaften EUR 1.286,03
- Und zuzüglich für jedes Kind EUR 132,34

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz - Brutto:

- Für Alleinstehende EUR 1.000,12
- Für Ehepaare u. Lebensgemeinschaften EUR 1.499,50
- Und zuzüglich für jedes Kind EUR 154,30

Ab 1. Jänner 2015 werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage angehoben.

ACHTUNG: BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten den Heizkostenzuschuss automatisch. Eine Antragstellung ist daher nicht erforderlich. Bitte um Mitnahme des IBAN und BIC-Codes. (Ist für die Beantragung unbedingt erforderlich.)

Nachweise:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Anträge

Antragsformulare sind bei der Gemeinde erhältlich. Der Antrag kann bis spätestens 30. März 2015 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

Kindergarteneinschreibung

Mittwoch, 14. Jänner 2015 von 13.00 – 15.00 Uhr
im Kindergarten Altenburg Tel. 02982/20687

Gelbe Säcke für das Jahr 2015

Liegenschaftseigentümer, die „Gelbe Säcke“ und keine „Gelbe Tonne“ beziehen, können diese für das Jahr 2015 ab sofort am Gemeindeamt Altenburg während den Parteienverkehrszeiten abholen. Auch sind die Öko-Boxen und Altkleidersäcke bei Bedarf am Gemeindeamt Altenburg und im Altstoffsammelzentrum kostenlos erhältlich.

Step by Sep

Sonntag, 14.12.2014, Kinderbetreuung im Jugendraum von 15.00-16.30 Uhr, beim Advent im Stift Altenburg. Verschiedene Bastel- und Spielestationen.
Auf deine Mithilfe freuen sich Petra, Susi und Bernhard.

Feuerlöscherüberprüfung

Am 07.02.2015 in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr im Feuerwehrhaus Altenburg.
Die Feuerlöscher werden von der Firma Minimax überprüft.
Preis: € 7,00/Stück

Stellenausschreibung

Im Kindergarten Altenburg gelangt ab sofort ein geringfügige Dienstposten eines(r)
Ersatz-Kindergartenbetreuer/in

zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt auf Grund einer freien Vereinbarung nach dem ABGB mit einem geringfügigen Beschäftigungsausmaß mit stundenweiser Abrechnung (nur unfallversichert, nicht kranken- und pensionsversichert).

Die Tätigkeit erfolgt nur bei Urlaubs- oder Krankheitsbedingten Ausfall einer derzeit im Kindergarten beschäftigten Kindergartenbetreuerin.

Interessierte Personen (vor allem Hausfrauen) werden gebeten sich mit der Gemeinde Altenburg, Herrn GGR. Franz Kriest, in Verbindung zu setzen.



Punschstand
4 Termine, 4 Vereine, 1 Ort

Termine:	Vereine:
Samstag der 29.11.	Landjugend
06.12.	Elternbeirat Kindergarten
13.12.	Dorferneuerungsverein
20.12.	Gemeindejugend

Ort: Jugendhaus
ab 17:00 Uhr

Design: Doroteja Trapp (Gemeindejugend)

Verlautbarungen von Ehrungen

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBL 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da in den nächsten Wochen die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) und Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis 23. Dezember 2014, wenn Ihre Ehrung nicht verlautbart werden soll.

Urlaub des Gemeindesekretärs

Die Gemeinde Altenburg teilt mit, dass am **Freitag, 02.01.2015 und am Montag, 05.01.2015** der Gemeindesekretär auf Urlaub ist. An diesen Tagen ist das Gemeindeamt nicht besetzt.

Am Mittwoch, 07.01.2015 ist das Gemeindeamt wieder zu den normalen Zeiten geöffnet.

Bei wirklich dringenden Angelegenheiten ist der Sekretär unter der Telefonnummer 0650/3030461 erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Winterdienst 2014/2015

Seitens der Gemeinde Altenburg wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis

bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Altenburg weist ausdrücklich darauf hin, dass

- **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Altenburg handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Altenburg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im

kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Stadt-/Gemeindegebiet möglich ist.

Auf einen unfallfreien Winter hofft die Gemeinde Altenburg.

Winterdienst 2014/2015:

Herr Philipp Peller aus Klein Meisdorf wird im Winter 2014/2015 den Winterdienst im Gemeindegebiet von Altenburg durchführen.

Wintersperre in Altenburg

Gemäß § 87 Abs. 1 der NÖ Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung wird eine Wintersperre, ausgenommen Wintersport, auf folgender Verkehrsfläche verfügt:

- **Gemeindestraße „Am Graben“ zwischen Einmündung B 38 und Garage Familie Weber**

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen einer Tafel mit der Aufschrift „Wintersperre – ausgenommen Wintersport – Betreten und Befahren auf eigene Gefahr!“ und Anbringung einer entsprechenden Verordnung an der Gemeindeamtstafel in Kraft und endet mit der Entfernung derselben.

Überhängende Äste und Sträucher

Überhängende Äste und Sträucher sind ein Ärgernis für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. So sehr die Bemühungen um die Gestaltung der Vorgärten, Eingangsbereiche und Gartenflächen im Sinne des Ortsbildes zu begrüßen sind, so muss gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Grundgrenzen einzuhalten sind und die Benützung der Gehsteige nicht eingeschränkt werden darf. Die Gemeinde weist darauf hin, dass überhängende Sträucher und Hecken, die die freie Sicht über den Straßenverlauf, die freie Sicht auf Verkehrszeichen oder überhaupt die Benutzbarkeit der Straßen und somit auch des Gehsteiges einschließlich der Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen sind.

Feld- und Güterwege Beschädigung - Verschmutzung

Es kommt immer wieder zu Beschwerden wegen Beschädigungen oder Verschmutzungen von Feld- und Güterwegen.

Aus diesem Anlass möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Errichtung und Erhaltung von Feld- und Güterwegen sehr viele Mittel erfordert, die von der Gemeinde und Interessenten aufgebracht werden müssen. Auch Fördermittel der öffentlichen Hand wurden meist für die Herstellung in Anspruch genommen.

Nun muss immer wieder festgestellt werden, dass bei der Bewirtschaftung der anrainenden Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Erhaltung dieser Wege ignoriert werden und durch unsachgemäßes und eigennütziges Heranackern die Wege schwerstens beschädigt werden. Oft kommt es auch dazu, dass Wegvermarkungen (Grenzsteine) zwischen Privatgrund und öffentlichen Wegen ausgeackert werden, oder Güter- bzw. Feldwege grob verunreinigt werden. Grundeigentümer, die oft selbst zu finanziellen Beiträgen herangezogen wurden, schädigen sich durch dieses gedankenlose Vorgehen selbst. Wir möchten daher alle Grundeigentümer bzw. Pächter auffordern die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und in Zukunft alle Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an Feld- und Güterwegen zu unterlassen. Widrigenfalls müssten entsprechende Schritte unternommen werden und die Verursacher außerdem zum Schadenersatz herangezogen werden.

Kleineisen/Eisenschrott

Es ist wieder vorgesehen, dass Kleiseisenteile und Eisenschrott nicht mehr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden. Zur fachgerechten Entsorgung steht eine Eisenschrottmulde beim Bauhof bereit.

In der Ruhe liegt die Kraft

Gasshö- Vis Vitalis Meditationsform mit Norbert Feilhaber

Wir beginnen mit der Gasshö- Meditationsform ("Gatsu-sho" stammt aus dem Zen und bedeutet "zwei zusammen gekommene Hände"), die zu einer höheren Konzentrationsfähigkeit und mehr innerer Ruhe führen. Vitalität, besserer Schlaf, ausgewogene Ernährung, nur einige der vorteilhaften Effekte, die sich beim Praktizieren einstellen.

Termin: Freitag, 23.01.2015 , von 19:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Gasthaus Eisenhauer, Fuglau
Referent: Norbert Feilhaber
Kosten: € 10,00
Anmeldung: Sabine Grob oder Norbert Feilhaber 0676/ 39 255 39
Info: Sabine Grob, 0664 154 27 17, sabine.grob@aon.at
Veranstalter: BHW Altenburg

Energiekontamination und Frequenzresonanz

Schutz vor Energieverlust - energetischer Selbstschutz

Energieabgabe ist immer eine aktive oder passive Entscheidung. Energie-Lecks lassen sich beispielsweise an Kopfschmerzen, Erschöpfungszuständen, Burn Out, Ängsten, Überreaktion-Reizbarkeit ... leicht erkennen. Dafür gibt es Lösungen, um in der ursprünglichen eigenen Kraft zu stehen.

Termin: Freitag, 13.02.2015, von 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthaus Eisenhauer, Fuglau
Teilnehmer: mind. 5
Referent: Norbert Feilhaber
Kosten: € 15,00
Ziel: In diesem Workshop erfahren Sie wirkungsvolle Techniken zum Vorbeugen von Energieverlust. Es werden praxisbezogene Informationen vermittelt für energetischen Selbstschutz.
Anmeldung: Sabine Grob oder Norbert Feilhaber 0676/ 39 255 39
Info: Sabine Grob, 0664 154 27 17, sabine.grob@aon.at
Veranstalter: BHW Altenburg

Eröffnung Stephansheim Horn: Haus der Barmherzigkeit sichert die Pflegeversorgung im Bezirk

Mit dem neu errichteten Stephansheim verfügt das Haus der Barmherzigkeit über eines der modernsten Pflegeheime des Landes. Das Vorzeigeprojekt, das in enger Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich realisiert wurde, verbindet eine offene und freundliche Architektur mit einem innovativen Betreuungskonzept.

Ab Mitte November wird das Haus der Barmherzigkeit im neuen Stephansheim 140 hochbetagten, chronisch kranken Menschen ein neues Zuhause bieten. Im Zentrum des 17 Mio. Euro teuren Projekts, das vom Land NÖ mit 5,5 Mio. Euro gefördert wurde, steht der Aspekt Lebensqualität. Jede der acht Hausgemeinschaften des Stephansheims ähnelt einer großen Familienwohnung mit zentralem Wohnzimmer und geräumiger Wohnküche. Freundliche Ein- und Zwei-Bettzimmer bieten individuelle Rückzugsmöglichkeiten. Damit die Natur nicht vor dem Fenster bleibt, verfügen alle Hausgemeinschaften über Balkon und Terrasse. Ein barrierefreier Garten lädt zu Spaziergängen ein.

Auch Jürgen Maier, Bürgermeister von Horn, freut die erfolgreiche Fertigstellung des Projekts: „Das neue Stephansheim ist eine große Bereicherung für die Gesundheitsversorgung im Ort und sichert ein langfristiges Pflegeangebot für die Bürgerinnen und Bürger in Horn und der ganzen Region.“ Neben den Plätzen für geriatrische Bewohner gibt es im Stephansheim neun Hospizplätze und acht Plätze für Menschen, die Übergangspflege etwa nach einem Krankenhausaufenthalt benötigen.

Soziallandesrätin Mag. Barbara Schwarz betont im Rahmen eines Besuchs, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung künftig mehr ältere und hochaltrige Menschen geben werde: „Es ist daher unumgänglich, das Pflege- und Betreuungsangebot flächendeckend in ganz Niederösterreich auszubauen. Dazu gehört der Ausbau der mobilen Angebote für die Betreuung zu Hause genauso wie die zusätzliche Errichtung von stationären Pflegebetten. Denn unser Ziel ist es, den Pflegebedürftigen qualitätvolle Pflege nach ihren Vorstellungen angedeihen zu lassen. Es freut mich sehr, dass wir mit dem Haus der Barmherzigkeit einen zuverlässigen Partner zum Ausbau des Pflegeangebots in NÖ gefunden haben.“



v.li.n. Mag. Johannes Kranner (Bezirkshauptmann), Mag. Florian Pressl (Geschäftsführer Pflegeheime, Haus der Barmherzigkeit), Landesrätin Barbara Schwarz, LAbg. Bgm. Jürgen Maier (Bgm. Horn). © Ludwig Schedl



Herr Vzbgm. DI Günter Denninger und Herr Bgm. DI Markus Reichenbacher gratulierten Frau **Melanie Braun** herzlich anlässlich ihres 80. Geburtstages

Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold



Hauptfeuerwache Donaustadt als Austragungsort des Bewerbes um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen Österreichs. Das Leistungsabzeichen in Gold ist der höchste Wissensnachweis, den das österreichische Feuerwehrynachwuchswesen kennt.

Unsere beiden Jugendfeuerwehrkameradinnen **Kloiber Melanie** (zweite von rechts) und **Gererstorfer Elena** (erste von rechts) sind im Bezirk Horn die ersten Mädchen die diesen Bewerb erfolgreich abgelegt haben. Auch **Willinger Christian** kann sich über eine erfolgreiche Teilnahme freuen. In 8 verschiedenen Stationen muss Theorie- sowie Praxiswissen angewendet werden. Die drei Jugendlichen meisterten all diese Aufgaben mit Bravour und sind nun im Besitz der höchsten Auszeichnung, welche in der Feuerwehrjugend erreicht werden können.

Wir können nicht die Welt bewegen, aber einen Teil davon!



WINTERDIENST ALL INCLUSIVE

Schneeräumung Splittstreuung

PELLER



0664/44 66 033

peller.p@gmx.at

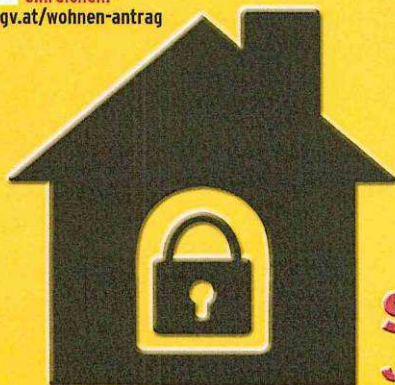
Bagger

Holzschlägerung Deichgräberei

Kompetenter Partner für Baggararbeiten, Winterdienst und Baumabtragungen



Jetzt
Online-Antrag
einreichen!
www.noee.gv.at/wohnen-antrag



BAUEN +
WOHNEN



IN NIEDERÖSTERREICH

SICHERES WOHNEN Jetzt Förderung sichern!



Das Land Niederösterreich unterstützt jetzt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für **Sicherheitstüren, Alarm- und Videoüberwachungsanlagen.**

Mehr Informationen unter www.noee.gv.at
oder bei der **NÖ WOHNBAU-HOTLINE >> 02742/22133.**

SICHERHEIT IST BLAU-GELB. Niederösterreich hilft.

Die Beschlagnahme und Enteignung des Benediktinerstiftes Altenburg in der NS-Zeit von Dr. Wilhelm Scheidl

Hitlers Einstellung zu den Religionen, insbesondere zum Christentum, hatte er in dem Buch „Mein Kampf“, das er während seiner Haft in Landsberg am Lech geschrieben hatte, präzise festgelegt. Demnach wäre Religion nicht mehr zeitgemäß und hätte keine Bedeutung im menschlichen Leben.

Die Folge davon war, dass nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland das österreichische Konkordat mit dem Heiligen Stuhl als erloschen erklärt wurde, weil Österreich aufgehört hatte ein eigener Staat zu sein. Auf Grund dieses „konkordatslosen Zustandes“ wurden nunmehr die Kirchenfragen in der „Ostmark“, wie Österreich damals nunmehr hieß, durch den Reichsstatthalter oder die jeweiligen Gauleiter geregelt. Demnach wurde der Lebensraum der Katholischen Kirche immer mehr eingeeengt, was ja offensichtlich das Ziel des Nationalsozialismus war.

Am 17. Oktober 1938 kam es durch einen Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten zur Schließung der konfessionellen Privatschulen und Internate. Alle Ordensleute aus dem Schuldienst wurden entlassen. Nur die „Konfessionslehrer“ die in öffentlichen Schulen unterkamen, durften bleiben. Am 28. April 1939 wurde das „Gesetz über die Einhebung von Kirchenbeiträgen im Land Österreich“ erlassen. Dies bedeutete die Aufhebung aller bisherigen staatlichen Finanzhilfen, die hauptsächlich auf den Religionsfonds Kais Josef II zurückführten.

Im Jahr 1941 wurden nunmehr auf Anordnung Hitlers zahlreiche Klöster beschlagnahmt und in der Folge enteignet. Sie wurden einer „allgemein geeignet erscheinenden Verwendung“ zugeführt. In Frage kamen vor allem Krankenhäuser. Erholungsheime, nationalpolitische Erziehungsanstalten oder Adolf-Hitler-Schulen. Die meisten beschlagnahmten Stifte in Ober- und Niederösterreich wurden damals zu Auffanglagern für rund 150 000 „volksdeutsche Aussiedler aus Bessarabien, der Bukowina und Serbien, die als Folge des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939 als „Gäste des Führers heim ins Reich“ kamen. Im weiteren Verlauf des Krieges verwendete man auch die zahlreichen Räumlichkeiten der Klöster als militärische Stützpunkte, wie Lazarette, Kasernen u.a.

Am 12. September 1940 wurde das Stiftsgebäude von Altenburg zur Unterbringung volksdeutscher Umsiedler aus Bessarabien beschlagnahmt, wobei der Konvent in einer dramatischen Aktion der Horner Parteistellen zum Verlassen seiner Wirkungsstätte gezwungen wurde. SA-Leute erschienen am Morgen, ließen die Patres zusammenrufen und erklärten, dass das Stift behördlich aufgehoben sei. Die Patres hätten bis Mittag das Haus und bis zum Abend den „Kreis Horn“ (heute Bezirk Horn, Anm. d. Autors) zu verlassen. Das Notwendigste könnte als Handgepäck mitgenommen werden. Das Einpacken wurde genau überwacht. Der Administrator P. Maurus Knappek, der zwei Tage vorher, am 10. September sein Amt als Leiter des Stiftes angetreten hatte, protestierte gegen die Aufhebung des Klosters und verständigte das Bischöfliche Ordinariat in Sankt Pölten. Dies hatte zur Folge, dass die rüde Form der Beschlagnahme einige Tage später von der Gauleitung als Übergriff der lokalen Behörde verurteilt wurde. Bei einer am 16. September 1940 im Amt des Einsatzführers zur Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer im Gau Niederdonau zwischen Gaustabsleiter Kubelke und Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Sankt Pölten abgehaltenen Besprechung, wurde die

grundsätzliche Feststellung getroffen, dass es sich bei der Beschlagnahme der Klosterräume um keine Enteignung sondern nur um eine bis zum Frühjahr vorgesehene Benützung zum Zwecke der Heimführung Volksdeutscher aus Bessarabien und dem Buchenland handle. Ausdrücklich wurde erwähnt, dass das Eigentumsrecht der Klöster voll gewahrt bleibe. Später sollten auch Mietverträge abgeschlossen werden. Weiters wurde auch festgestellt, dass die Verbote der Kreisleitung aufgehoben und sofort zurückgenommen werden. Wo eine völlige Trennung der Unterkünfte der volksdeutschen Rückwanderer von den von ihnen nicht benützten Klosterräumen möglich sei, könnten diese von den Klosterinsassen weiter bezogen werden. Auch die Klosterökonomien sollten weiter von Ordensangehörigen geführt und verwaltet werden, und das Pfarramt sollte im Kloster untergebracht werden. Wenn dies nicht möglich wäre, so würden außerhalb des Stiftes geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig versprach man, die Kreisleiter anzuweisen, bei der Beschlagnahme von Klosterräumen nach den Gesetzen der Menschlichkeit zu verfahren um überflüssige Härten zu vermeiden, sowie die Räumungsfristen so zu erstellen, dass sie praktisch auch durchgeführt werden könnten.

Die Patres durften daraufhin wieder nach Altenburg zurückkehren und die Verwaltung des Stiftes weiterführen. Das Betreten des Stiftes mit Ausnahme der Kirche und der Sakristei war ihnen jedoch verboten. Daraufhin kam es Ende September 1940 in der ehemaligen Stiftstaverne, dem damaligen Gasthof Surböck, zur Errichtung eines Notkonvents, und Anfang 1941 durften die noch in Altenburg weilenden Priester in das dem Stift gehörige Haus Nr. 40 übersiedeln.

Das so geschaffene Umsiedlungslager umfasste somit eine Innenraumfläche von fast 5500 Quadratmeter einschließlich von Bibliothek, Konventräume, Theatersaal, Gasttrakt und Stiftskellerei. Am 5. Oktober 1940 brachten Militärautos der Deutschen Wehrmacht die ersten Umsiedler. Durch folgende Transporte bis 20. Dezember desselben Jahres und Zuzüge von Einzelpersonen oder wenigen Familien bis 3. Juli 1941 war das Lager ab dieser Zeit mit 478 Personen belegt.

Am 29. April 1941 kam es trotz der Abmachung zwischen der Gauleitung Niederdonau und dem Bischöflichen Ordinariat Sankt Pölten vom 16. September 1940 zur endgültigen Enteignung des Stiftes durch die Geheim Staatspolizei (Gestapo). Um etwa 8 Uhr vormittags erschienen ein Überfallskommando und ca. zehn Personenautos der Gestapo aus Wien im Johannishof. Dem Administrator des Stiftes wurde mitgeteilt, dass das ganze Stift enteignet und unter die kommissarische Leitung des Gauhauptmannes von Niederdonau, Dr. Sepp Mayer, gestellt sei. Pater Maurus Knappek musste sich schriftlich verpflichten, Altenburg zu verlassen und nach Wien zu übersiedeln. Eine Begründung und Erklärung für die Enteignung war lediglich der Hinweis, dass der § 2 der Verordnung über die Einziehung von volks- und staatsfeindlichem Vermögen in Anwendung käme. Die Seelsorger P. Gregor, P. Augustin und P. Benedikt – letzterer auf Grund seines schlechten Gesundheitszustandes – durften vorläufig in Altenburg bleiben, und Abt Ambros erhielt die Erlaubnis nach Maria Dreieichen zu ziehen. Überdies gestattete man den vertriebenen Konventualen den Aufenthalt noch bis zum folgenden Tag. Sie durften persönliche Gegenstände mitnehmen. Eine Hausdurchsuchung brachte kein für den Konvent „belastendes Material“ zutage.

Beamte der Reichsstatthalterei Niederdonau im Gefolge der Gestapo begannen sofort mit der Übernahme der Verwaltung. Die Kassa wurde überprüft und übernommen, und wichtige Akten, wie Einheitswertbescheide und verschiedene Versicherungspolizzen mussten ausgefolgt werden. Gestapobeamte versammelten die Arbeiter der Meierhöfe und unterbreiteten ihnen eine Verpflichtungserklärung zur Unterschrift. Damit wurde ihnen zur Kenntnis gebracht, dass das Benediktinerstift nunmehr von Gauhauptmann Sepp Mayer betreut werde. Die Erklärung erhielt auch die Weisung, dass es nunmehr den Arbeitern und Angestellten verboten sei, „mit früheren Vorgesetzten oder sonstigen Angehörigen des

Benediktinerstiftes Altenburg in Verbindung zu treten und diesen über die Angelegenheit des Stiftes Altenburg Mitteilung zu machen oder Auskünfte zu erteilen“. Der Waldmeister P. Gregor und der Hofmeister P. Augustin mussten sich auch in einer Niederschrift verpflichten, sich jeder weiteren Einmischung in die Verwaltung zu enthalten. Die vorläufige Leitung des Stiftes wurde dem bis 30. November 1940 hier bediensteten Oberverwalter Ing. H. Straßer übertragen.

Am folgenden Tag kamen wieder mehrere Beamte der Reichsstatthalterei und legten ein Inventar aller Gebäudeteile an, die seit der Ausweisung am 12. September 1940 noch von den Konventualen benützt werden durften (Prälatur, Kirche, Haus Nr. 40, land- und forstwirtschaftliche Betriebsräume und Mitarbeiterwohnungen). Auch die mit Genehmigung der Gestapo seit der Beschlagnahme zurückgebliebenen Geistlichen mussten nunmehr Altenburg verlassen. Am 26. September 1941 wurde P. Leander Bachinger zum Pfarrverweser von Altenburg ernannt. Er und P. Benedikt Aschauer bezogen eine Mietwohnung im Haus Altenburg Nr. 67 (Familie Baresch). Nach einem Kuraufenthalt in Grimmenstein kehrte P. Benedikt nach Altenburg zurück und übersiedelte bald darauf nach Röhrenbach. P. Leander wohnte bis Mitte 1946 in der Baresch-Villa. Während der nun folgenden Zeit bis Kriegsende durfte nur Kirche und Sakristei zur Abhaltung von Gottesdiensten vom Pfarrer und der Ortsbevölkerung betreten werden.

Der „Völkische Beobachter“, die Parteizeitung der NSDAP vom 7. August 1941 (Nr. 219) enthielten eine Beschlagnahmeverfügung mit folgendem Wortlaut:

„Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Benediktinerstiftes Altenburg werden auf Grund des § 2 der Verordnung über die Entziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18.11.1938 RGBI. I.S.1620, beschlagnahmt. Durch diese Beschlagnahme verliert das Benediktinerstift Altenburg die Befugnis, über das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie seine Rechte und Ansprüche zu verfügen. Als treuhändiger Verwalter des beschlagnahmten Vermögens wurde vom Reichsstatthalter in Niederdonau der Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer in Wien, 1. Bez., Herrengasse 11 – 13, geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, bestellt. In der gleichen Zeitung vom 20. Dezember 1941 (Nr. 354) erschien das Einziehungserkenntnis mit gleichlautendem Text jedoch mit der Hinzufügung, dass mit der Einziehung alle Rechte und Ansprüche des Stiftes Altenburg erlöschen und auf das Deutsche Reich übergehen.

Nach Auflösung des Umsiedlungslagers errichtete im März 1943 die Deutsche Wehrmacht in den Räumen des Stiftes ein Reservelazarett, das im Oktober 1944 in ein Kriegslazarett umgewandelt wurde (siehe Altenburger Gemeindenachrichten Nr. 4 September 2013). Nach der Kapitulation Hitlerdeutschlands besetzte 11 Monate lang ein Panzerregiment der Roten Armee das Kloster. Erst nach Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Stift konnten die Mönche wieder einziehen.

Am 12. Februar 1947 hat nunmehr das Benediktinerkloster Altenburg auf Grund des Rückstellungsgesetzes vom 20. Juli 1946 als geschädigter Eigentümer den Anspruch auf Rückstellung entzogener Vermögen durch die Deutsche Reichsregierung bei der Niederösterreichischen Landesregierung angemeldet und glaubhaft gemacht. Dem geschädigten Eigentümer wurden sodann mit 29. Februar 1948 sämtliche Liegenschaften, die vor der Enteignung im Besitz des Benediktinerstiftes waren, wieder zurückerstattet.



Küchenpersonal volksdeutscher Umsiedler aus Bessarabien in der Stiftsküche



Verwaltungs- und Betreuungspersonal des Altenburg Umsiedlungslagers
 v.l.n.r.: Jany Leopoldine, Rotkreuzhelferin, Aschauer Anton, Amtsrat i.R.
 Hengelmüller Anna, Rotkreuzschwester, Maar Leo, Hauptmann, Lagerleiter
 Schwammel Hermine und Weiglhofer Franziska, Köchinnen

Ihre Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen.

Team Christian Kainz

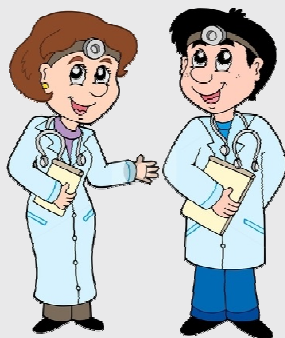
3580 Horn, Bahnstraße 5, Tel.: 05 9009-82661, Fax: 05 9009-42661

Hoffentlich Allianz.



Wochenend- und Feiertagsdienst des Arztes

13./14. Dezember	Dr. Steinwender Paul	St. Leonhard	02987/2305
20./21. Dezember	Dr. Tueni Christian	Neupölla	02988/6235
23./24. Dezember	Dr. Dollensky Harald	Gars/Kamp	02985/2340
25./26. Dezember	Dr. Szameit-Pfandler S.	Brunn	02989/22000
27./28. Dezember	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308
30./31. Dezember	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308
01./02. Jänner	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308



Notrufnummern:

Ärzenotrufnummer	101 (ohne Vorwahl)
Freiwillige Feuerwehr	Notruf 122
Polizei	Notruf 133
Rettung	02982/2244 oder Notruf 144
Vergiftungs-Info	01/4064343

Bereitschaftsdienst der Apotheke der Landschaftsapotheke Horn:

Täglich (auch Sonn- u. –
Feiertags von 0 bis 24 Uhr),
Hauptplatz 14, 3580 Horn

02982/2255

Abfuhrterminkalender

Monat	Bio 19.12.	Restmüll 18.12. + A	Papier	gelbe(r) Sack/Tonne
Dezember				
Jänner	16.01.	15.01. + A	19.01.	05.01.

Sperrmüll am 16.03.2015 und 31.08.2015

Elektrische Kleingeräte, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen und Eisenschrott: jeden 1. Mittwoch im Monat 17.00-19.00 im Altsotffsammelzentrum Altenburg

Problemstoffsammlung am 23.03.2015 und 21.09.2015 zu folgenden Zeiten

Steinegg	12.15 - 12.25 Uhr Blaim	Altenburg	13.45 – 14.00 Uhr Florianibrunnen
Fuglau	12.45 - 13.00 Dorfplatz	Bürgerwiesen	14.15 – 14.30 Jugendzentrum
Mahersdorf	13.15 – 13.30 Ortsmitte		



Verbessern Sie jetzt Ihre Wohnsituation!

Die beste Adresse dafür: www.wohnquadrat.at
Das Komplettservice rund um die Immobilie -
und das rund um die Uhr. Gerne informieren
wir Sie auch persönlich! (Tel. 05 0100 / 26 000)

SPARKASSE 
Horn-Ravelsbach-Kirchberg
In jeder Beziehung zählen die Menschen.